



**Volker Beck
Luise Amtsberg
Brigitte Pothmer**
Mitglieder des Deutschen Bundestages

c/o Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

An den
Staatssekretär Hans-Georg Engelke
Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Berlin, 22.09.2016

Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Integrationskursen (BT- Drs. 18/9623)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

herzlichen Dank für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Integrationskursen (BT-Drs. 18/9623), die wir mit Interesse gelesen haben. Leider mussten wir feststellen, dass die Angaben der Bundesregierung als Grundlage für die parlamentarische Befassung mit der Ausgestaltung der Integrationskurse nur begrenzt geeignet sind. Sie erfolgen auf keiner nachvollziehbaren Grundlage und sind daher dem Vergleich untereinander kaum zugänglich. An einigen Stellen bezieht sich die Antwort der Bundesregierung zudem nicht auf die Fragestellung und entbehrt damit eines Mindestmaßes an Genauigkeit.

In Ihrer Antwort auf Frage 1 gibt die Bundesregierung Zahlen zur Prüfungsteilnahme und zu den Prüfungsergebnissen an, ohne dass ersichtlich ist, ob sie sich nun auf die Teilnahme oder auf den erfolgreichen Abschluss einer Prüfung beziehen. Danach wurde aber gefragt. Erstaunlich ist, dass die Bundesregierung sehr wohl in der Lage ist, bei den Tests „Leben in Deutschland“ zwischen Prüfungsteilnahme und Prüfungserfolg zu unterscheiden, dies aber in Bezug auf die Sprachprüfungen nicht vermag.

In Ihrer Antwort auf Frage 3 schlüsselt die Bundesregierung die Anzahl nachrangig zugelassener Personen nicht nach Aufenthaltsstatus auf, obwohl darum gebeten wurde. Zudem beschränkt sie Ihre Antwort auf Zulassungsentscheidungen bis März 2016. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage vom 30.6.2016 (Arbeitsnummer 6/256, anbel) ergibt sich jedoch, dass es der Bundesregierung sehr wohl möglich ist, Hinweise über den Aufenthaltsstatus nachrangig zugelassener Personen zu geben, und dass die entsprechenden Zahlen mindestens bis Juni 2016 verfügbar sind. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass die Bundesregierung auch in Ihrer Antwort auf die Fragen 2 und 4 weder Angaben zum Aufenthaltsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, noch zur Kursteilnahme nach März 2016 macht. Letzteres gilt auch für die Antwort auf Frage 6.

Verwunderlich ist ebenfalls, dass die Bundesregierung vorgibt, keine Kenntnis von der Praxis der Erteilung von Berechtigungsscheinen an Personen, denen ein gesetzlicher Teilnahmeanspruch zusteht,

c/o Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Innen- und Religionspolitik

Bundest.: g.
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koein@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB

zu haben (Antwort auf Frage 7), aber dennoch in der Lage ist, den durchschnittlichen Zeitraum zwischen der Ausstellung der Berechtigung und dem tatsächlichen Kursbeginn zu beziffern (Antwort auf Frage 8). Unklar ist daher, ob sich die Antwort auf Frage 8 tatsächlich nur – wie gefragt – auf die Gruppe der anspruchsberechtigten, oder auch auf die Gruppe der nachrangig zugelassenen Personen bezieht. Daraus ergeben sich ferner Zweifel über den von der Antwort auf Frage 10 in den Blick genommenen Personenkreis.

Die Antwort auf Frage 9 ist nicht recht nachvollziehbar. Die Bundesregierung behauptet, dass die Staatsangehörigkeit von Personen, die die nachrangige Zulassung zu einem Integrationskurs beantragen, erst mit der Kursbeginnmeldung durch den Kursträger erhoben wird. Das kann schon deshalb nicht zutreffen, da die Staatsangehörigkeit für die Entscheidung über die nachrangige Zulassung zu den Integrationskursen zumindest mittelbar (im Falle der nachrangig zuzulassenden Deutschen jedoch auch unmittelbar) relevant ist. Auch hier vermuten wir, dass Zahlen auch für den Zeitraum ab April 2016 vorliegen.

In der Antwort auf Frage 13 werden umfangreiche Angaben zu der Staatsangehörigkeit der nachrangig zugelassenen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gemacht, doch bei näherer Betrachtung ist nicht ersichtlich, ob sich diese Angaben tatsächlich auf diese Gruppe beschränken und nicht andere Personen erfassen, deren Teilnahme nicht von der vorangehenden Zulassung abhängt, da ihnen ein gesetzlicher Teilnahmeanspruch zusteht. Letzteres legen die Angaben zur Kursteilnahme von Staatsangehörigen, die in der Asylstatistik allenfalls marginal auftauchen, nahe. Es scheint doch eher unwahrscheinlich, dass beispielsweise derart zahlreiche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Besitz einer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sein sollen. Zudem werden Staatsangehörige von Serbien, Montenegro und Kosovo in fünf unterschiedlichen, sich teilweise überschneidenden Kategorien aufgeführt. Dass im Jahr 2016 noch 113 Sowjetbürger und 42 Tschechoslowaken zur Teilnahme an den Integrationskursen zugelassen werden, ist zumindest befremdlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Berichtigung bzw. Ergänzung der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 bis 4, 6 bis 10 und 13. Ferner regen wir, fortan die Auslastungsquote der Integrationskurse zu berechnen (vgl. Antwort auf Frage 5), da sich ohne diese statistische Grundlage unseres Erachtens kaum sinnvoll ermitteln lässt, ob die bereitgestellten Mittel für die Integrationskurse nicht nur in der Summe ausreichend sind, sondern auch in der Fläche bedarfsentsprechend eingesetzt werden.

Ihrer Antwort sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll,

c/o Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für innen- und Religionspolitik

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50568 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB